

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rövershagen

Landkreis Rostock

in Verbindung mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

*Karl's Erlebnisdorf Rövershagen *



Auf Grund des § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), einschließlich aller rechtskräftiger Änderungen, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 05.02.2024 folgende 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

Es gilt die BauNVO 2017.

Planzeichnung (Teil A)

M: 1 : 5.000

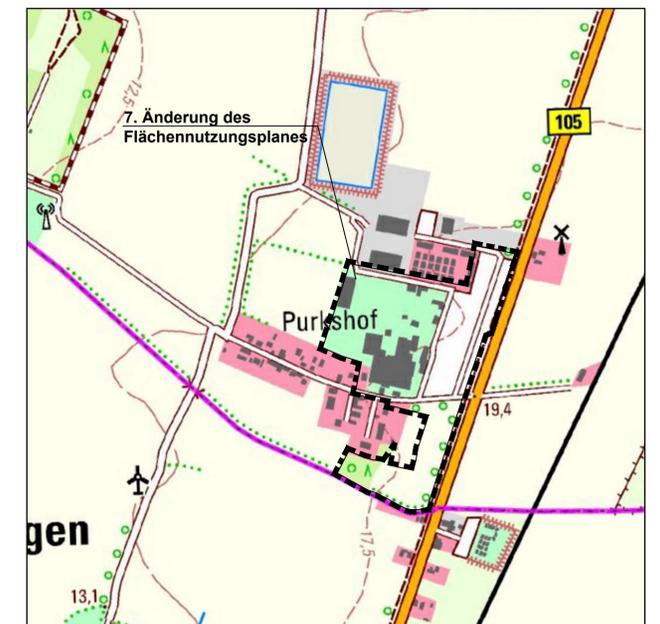


Zeichenerklärung

Planzeichen	Rechtsgrundlage
SO	Sonstiges Sondergebiet § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO
M	Mischgebiet § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 6 BauNVO
	Flächen für Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	öffentliche Straßenverkehrsflächen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
P	Zweckbestimmung: Verkehrs- und Parkfläche
	gesetzlich geschütztes Biotop DBR 05 465
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des FNP
Darstellungen ohne Normcharakter	
	vorhandene Flurstücksgrenze unvermarktet
	unterirdische Versorgungsleitung
	Flurstücksbezeichnung
	vorhandene Höhe über NN
	gesetzlich geschützter Festpunkt

Übersichtskarte

M: 1 : 10.000



Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Rövershagen vom 23.03.2020. Der Aufstellungsbeschluss ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 27.10.2020 bis 11.11.2020 und durch Veröffentlichung im Internet über die Homepage des Amtes Rostocker Heide unter <https://www.amt-rostocker-heide.de/in-Auslegung-befindliche-Bauleitpläne-und-stadtebauliche-Satzungen/> erfolgt.
Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 17 Abs. 1 LPiG mit Schreiben vom 18.05.2020 beteiligt worden.
Rövershagen, den Dr. Verena Schöne
Bürgermeisterin
(Siegelabdruck)
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 10.11.2020 bis 10.12.2020 durchgeführt worden.
Die von der Planung berührten Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 18.05.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Rövershagen, den Dr. Verena Schöne
Bürgermeisterin
(Siegelabdruck)
- Die Gemeindevertretung Rövershagen hat in ihrer Sitzung am 28.06.2021 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht, haben in der Zeit vom 28.07.2021 bis zum 27.08.2021 im Internet unter <https://www.amt-rostocker-heide.de/in-Auslegung-befindliche-Bauleitpläne-und-stadtebauliche-Satzungen/> öffentlich ausgelegt. Zusätzlich konnte die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rövershagen im Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, in 18182 Gelbensande, 1. Obergeschoss-Bau- und Entwicklungsamt, Zimmer 2.08 eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich (Post oder eMail unter info@amt-rostocker-heide.de) geltend gemacht werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können durch Veröffentlichung im Internet über die Homepage des Amtes Rostocker Heide unter <https://www.amt-rostocker-heide.de/in-Auslegung-befindliche-Bauleitpläne-und-stadtebauliche-Satzungen/> öffentlich bekannt gemacht worden.
Rövershagen, den Dr. Verena Schöne
Bürgermeisterin
(Siegelabdruck)

- Die Gemeindevertretung Rövershagen hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 06.12.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 06.12.2021 von der Gemeindevertretung Rövershagen beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2021 gebilligt.
Rövershagen, den Dr. Verena Schöne
Bürgermeisterin
(Siegelabdruck)
- Die Gemeindevertretung Rövershagen hat in ihrer Sitzung am 17.10.2022 den abschließenden Beschluss aufgehoben und erneut die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Rövershagen beschlossen sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.
Rövershagen, den Dr. Verena Schöne
Bürgermeisterin
(Siegelabdruck)
- Die Gemeindevertretung Rövershagen hat in ihrer Sitzung am 10.07.2023 den abschließenden Beschluss aufgehoben und den erneuten Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
Der erneute Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht, haben in der Zeit vom 25.09.2023 bis zum 09.10.2023 im Internet unter <https://www.amt-rostocker-heide.de/in-Auslegung-befindliche-Bauleitpläne-und-stadtebauliche-Satzungen/> öffentlich ausgelegt. Zusätzlich konnte die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rövershagen im Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, in 18182 Gelbensande, 1. Obergeschoss-Bau- und Entwicklungsamt, Zimmer 2.08 eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich (Post oder eMail unter info@amt-rostocker-heide.de) geltend gemacht werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können durch Veröffentlichung im Internet über die Homepage des Amtes Rostocker Heide unter <https://www.amt-rostocker-heide.de/in-Auslegung-befindliche-Bauleitpläne-und-stadtebauliche-Satzungen/> öffentlich bekannt gemacht worden.
Rövershagen, den Dr. Verena Schöne
Bürgermeisterin
(Siegelabdruck)
- Die von der Planung berührten Behörden sind mit Schreiben vom 25.09.2023 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Rövershagen, den Dr. Verena Schöne
Bürgermeisterin
(Siegelabdruck)

- Die Gemeindevertretung Rövershagen hat die erneut vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden am 05.02.2024 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Rövershagen, den Dr. Verena Schöne
Bürgermeisterin
(Siegelabdruck)
- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 05.02.2024 erneut von der Gemeindevertretung Rövershagen beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.02.2024 gebilligt.
Rövershagen, den Dr. Verena Schöne
Bürgermeisterin
(Siegelabdruck)
- Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom mit AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde von der höheren Verwaltungsbehörde vom mit AZ: bestätigt.
Rövershagen, den Jörg Gensch
Bürgermeister
(Siegelabdruck)
- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, wird hiermit ausgefertigt.
Rövershagen, den Jörg Gensch
Bürgermeister
(Siegelabdruck)
- Die Erteilung der Genehmigung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich durch Veröffentlichung im Internet über die Homepage des Amtes Rostocker Heide unter <https://www.amt-rostocker-heide.de/in-Auslegung-befindliche-Bauleitpläne-und-stadtebauliche-Satzungen/> bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft.
Rövershagen, den Jörg Gensch
Bürgermeister
(Siegelabdruck)

Waren (Müritz), Dezember 2023

ign Melzer & Voigtländer
Ingenieure PartG-mbb
Lloydstraße 3
17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991 6409-0 · Fax: -10
ign+ architekten
ingenieure

7. Änderung des Flächennutzungsplanes
der
Gemeinde Rövershagen
(Landkreis Rostock)
in Verbindung mit der 4. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 6
Karl's Erlebnisdorf Rövershagen

